

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zum Gesetz zur Änderung des Bremischen Landesmediengesetzes (BremLMG)**I. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 28. August 2013 das Gesetz zur Änderung des Bremischen Landesmediengesetzes (Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 20. Juni 2013, Drucksache 18/975) in erster Lesung beschlossen und an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Der Ausschuss hat den Antrag in seinen Sitzungen am 21. Juni und 12. September 2013 unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Senatskanzlei, der Bremischen Landesmedienanstalt sowie der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats der Stadt Bremerhaven beraten.

Ziel des Antrags ist es, die Übertragung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven und der Stadtbürgerschaft, die bisher nur im Hörfunk möglich ist, auch im Fernsehkanal und auf der Internetseite des Bürgerfunks zu ermöglichen. Für die Übertragung von Sitzungen der Bürgerschaft (Landtag) ist dies bereits seit Jahren gängige Praxis. Politische Prozesse und Entscheidungen werden damit für die Bürgerinnen und Bürger ein Stück weit transparenter und nachvollziehbarer.

II. Ergebnis der Beratungen

Die Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen legten dem Ausschuss nach der Beratung in der Sitzung am 12. September 2013 folgende Änderungsanträge vor:

1. § 41 Abs. 2

Zwischen den Wörtern „und“ und „Stadtverordnetenversammlung“ wird das Wort „der“ eingefügt. Ferner wird das Wort „im“ durch „in“ ersetzt.

2. Begründung, Satz 3

In Satz 3 der Begründung werden hinter dem Wort „Bremerhaven“ die Wörter „und der Stadtbürgerschaft“ eingefügt.

Die Mitglieder der weiteren im Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit vertretenen Fraktionen der CDU und DIE LINKE schlossen sich dem Änderungsbegehren an.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) einstimmig, den in erster Lesung beschlossenen Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des Bremischen Landesmediengesetzes (Drs. 18/975) wie folgt zu ändern:

1. § 41 Abs. 2

Zwischen den Wörtern „und“ und „Stadtverordnetenversammlung“ wird das Wort „der“ eingefügt. Ferner wird das Wort „im“ durch „in“ ersetzt:

„Die Übertragung von Sitzungen der Bürgerschaft (Landtag), der Stadtbürgerschaft und der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven in Fernsehen, Hörfunk und Telemedien ist zulässig, sofern diese in vollem Umfang, zeitgleich und unkommentiert erfolgt.“

2. Begründung, Satz 3

In Satz 3 der Begründung werden hinter dem Wort „Bremerhaven“ die Wörter „und der Stadtbürgerschaft“ eingefügt:

„Gleiches sollte für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven und der Stadtbürgerschaft gelten, deren Übertragung bisher nur im Hörfunk möglich ist.“

III. Antrag

1. Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den vom Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit einstimmig empfohlenen Änderungen wie folgt zu:

1. § 41 Abs. 2

Zwischen den Wörtern „und“ und „Stadtverordnetenversammlung“ wird das Wort „der“ eingefügt. Ferner wird das Wort „im“ durch „in“ ersetzt.

2. Begründung, Satz 3

In Satz 3 der Begründung werden hinter dem Wort „Bremerhaven“ die Wörter „und der Stadtbürgerschaft“ eingefügt.

2. Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt den Antrag zur Änderung des Bremischen Landesmediengesetzes (BremLMG) in der geänderten Fassung in zweiter Lesung.

Silvia Schön
(Vorsitzende)